

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH**

**a) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung**

**b) Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Aufsichtsrat**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat
3. der Geschäftsführer.

I. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung jeweils durch 1 Person vertreten.

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter ha-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

ben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, wenn soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Da nur eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 04.11.2004 wurde als Vertreterin der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung Ratsfrau Puschadel bestellt.

## II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 16 Mitgliedern. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Vertreter. Die kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen sind mit 5 Mitgliedern vertreten.

Damit die kleineren Kommunen des Kreises Recklinghausen nicht von der Mitwirkung im Aufsichtsrat ausgeschlossen sind, wurde eine Rotation der Aufsichtsratsbesetzung zwischen den kreisangehörigen Kommunen vereinbart. Nach je 2 ½ Jahren findet ein Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder der kreisangehörigen Kommunen statt. Dadurch ist sichergestellt, dass jede der 10 kreisangehörigen Städte im Kreis Recklinghausen wenigstens die halbe Zeit der Amtsdauer im Aufsichtsrat direkt vertreten ist und in der nicht vertretenen Zeit mit Aufsichtsratsinformationen bevorzugt behandelt wird.

Durch Beschluss des Rates vom 04.11.2004 wurde Bürgermeister Roland als Vertreter der Stadt Gladbeck in den Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH bestellt. Bürgermeister Roland steht im Wechsel mit der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Berufung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Berechtigten durch die Gesellschafterversammlung.

Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 113 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW entsprechend.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- I. Zur Vertreterin/zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

\_\_\_\_\_

bestellt.

- II. Als Vertreterin/als Vertreter der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

\_\_\_\_\_

der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung zur Berufung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: